

Sozialarbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Samstagabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die gesetzte Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 49

Sonntag, den 7. Oktober

1917

Der Achtstundentag.

Die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit wird in der Zeit der sogenannten Übergangswirtschaft jedenfalls wieder stärker hervortreten. Es darf wohl angenommen werden, daß die organisierten Arbeiter an der Forderung des Achtstundentages festhalten. Sie wird daher den Kern der Bewegung um die Verkürzung der Arbeitszeit bilden. Zu den bekannten Gründen, die für den Achtstundentag geltend gemacht wurden, haben sich neue gesellt, die der durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen entnommen sind.

Wer vermöchte zu bestreiten, daß während des Krieges die menschliche Arbeitskraft täglich übermäßig lange angespannt worden ist, wodurch die Intensität der Arbeit keineswegs gefördert worden ist! Nach allen praktischen Erfahrungen wird bei kurzer Arbeitszeit eine weit größere Intensität der Arbeit erzielt. Ist die Arbeitskraft geschont, ausgeruht, gut genährt und gestärkt, dann vermag sie größere Leistungen in kürzerer Zeit hervorzubringen. Während des Krieges wurde von solcher Schonung keine Rede sein. Ausgenutzt, schlecht genährt, treten die Arbeiterscharen dem Gang zur Arbeit an und es tut uns bitter weh, wenn wir ihnen auf diesem Gang begegnen und die menschenvernichtende Wirkung der Überanstrengung auf ihrem Antlitz lesen, die der ungeheuerliche Kriegszustand binnen weniger Jahren bedenklich verschärft hat. Dem Arbeiter ist wahrhaftig in der kapitalistischen Gesellschaft kein leichtes Brot gebacken, aber der Krieg hat es noch unerschwinglicher und unverdaulicher gemacht.

Was liegt unter solchen Umständen näher, als daß so bald als möglich eine Schonung und Kräftigung der menschlichen Arbeitskraft einzusezen muß. Keine Überanstrengung mehr — für die Arbeitszeit — Einführung des Achtstundentages — ist die Parole, die hier den Gang der Dinge bezeichnet. Die Forderung des Achtstundentages wird dringlicher, ganz gleich, ob nach dem Kriege ein Mangel oder ein Überfluss an Arbeitskräften eintrete. Die endliche Verwirrung ist notwendig zur Wiedererstarkung und Gesundung der durch den Krieg zermürbten und entnervten Völker. Dieser Grund allein läßt jeden Einwand in den Hintergrund treten. Nur Spiegelrechte könnten gleichgewichtige Gegenstände vorläufigen. Die ganze Volkswirtschaft, alle inneren und äußeren Zustände, das Wohlergehen der Gesamtheit — alles hängt von der Gesundheit und Kraft der werktätigen Klassen ab. Ihre Lage zu heben, ihre Leistungsfähigkeit zu stärken, ihr Wohlbefinden zu fördern muß die vorzüglichste Aufgabe der menschlichen Gesellschaft sein. Wo sich ihr Hindernisse im Weg stellen, müssen sie weggeräumt werden.

Die Sozialpolitik des deutschen Reiches hat sich leider stets nur durch starke Drüngen der Arbeiterschaft bewegen lassen, zur Erfüllung dieser Aufgabe Handreichungen zu tun. Konzessionen, Halbheiten, nichts Großes, nichts Ganzes ist der deutschen Sozialpolitik abgerungen worden. Das ist allein schon bemerkbar durch ihre ablehnende Haltung zum Achtstundentag.

Heute soll die Sozialpolitik durch die Teilung des Reichsants des Jünen auf eine breitere Grundlage gestellt; ihre Wirklichkeit gefördert werden. Nun wohl — die Forderung des Achtstundentages wird eine der Prüfungen sein, die das neue Staatssekretariat zu bestehen haben wird! An ihr wird sich die sozialpolitische Einheit der Regierung sehr bald messen lassen. Es wird sich zeigen, ob es wieder heißen wird: Gewagen, und zu leicht befunden!

Zu unserer Freude ist jetzt in der Schweiz ein Anfang mit der Einführung des Achtstundentags gemacht worden. In Zürich fand am 28. August eine Abstimmung der stimmberechtigten Bürger statt über die neue revidierte Gemeindeordnung, die Lohn erhöhung und den Achtstundentag enthält. Mit 28.646 gegen 3378 Stimmen wurde sie angenommen — ein sprechendes Zeugnis dafür, daß die Forderung des Achtstundentags tiefe im Volke wurzelt.

Zur Empfehlung der Vorlage gab der Zürcher Stadtrat ihr folgende Begründung auf den Weg:

„Die Vernichtung ungeliebter Menschenleben auf den Schlachtfeldern und im Meer läßt voraussehen, daß nach dem Friedensschluß in den Ländern, die sich einander bekriegt, ein starker Mangel an Arbeitskräften austreten wird. In dem Bemühen, zu dem die Industrien gehörig werden, um die Versorgungen und Berufe zu erfüllen, werden sie genötigt sein, durch hohe Löhne Arbeiter anzuladen. Die Schweiz wird, um ihren wirtschaftlichen Stand zu verteidigen, ein gleiches tun müssen, so daß die Löhne, die jetzt gezahlt werden, eher noch weiter steigen als fallen werden.“

Mit höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit will sich also die Stadtgemeinde Zürich ihre Arbeitskräfte sichern. Dieser vernünftige Gedanke will leider bei dem privaten Unternehmertum nicht durchschlagen. Und weil

es in Deutschland sogar Front macht gegen diesen vernünftigen Gedanken, ließ sich die Gesetzgebung des Reiches zur Ablehnung der Forderung des Achtstundentages bisher beeinflussen. Auch die Regierung nahm deshalb, wie schon gesagt, einen ablehnenden Standpunkt ein.

Der Unterschied ist demnach der, daß die Zürcher Stadtverwaltung sich auf das Volk stützt, wie die Abstimmung beweist, die deutsche Regierung und Gesetzgebung dagegen dem Einfluß einer kleinen Minderheit nachgibt. Eine Abstimmung über den Achtstundentag im deutschen Reich würde zweifelsohne eine schlagende Mehrheit gegen eine winzige Minderheit für seine Einführung ergeben. Leider kann bei unsern rückständigen politischen Zuständen die Probe aufs Ernsthafte nicht gemacht werden. Aber daß die Forderung des Achtstundentages weit über die Zahl der organisierten Arbeiter hinaus als eine der ersten sozialpolitischen betrachtet wird, das haben die unzähligen öffentlichen Versammlungen und die Petitionen, die für den Achtstundentag veranstaltet worden sind, längst festgestellt.

Erlitt ein, was die Zürcher Stadtverwaltung vermutet, nämlich, daß ein Mangel an Arbeitskräften nach dem Kriege zu verzeichnen seien werde, dann wird es allerdings den Arbeitern leichter, endlich den Achtstundentag durch die Gesetzgebung festlegen zu lassen. Je stärker die Nachfrage nach Arbeitskraft, um so eher können die Arbeiter bestimmte Forderungen durchsetzen. Das ist ja auch der Grund für die Zürcher Stadtverwaltung gewesen, den Achtstundentag jetzt schon einzuführen. Doch darf die größere Nachfrage nach Arbeitskraft nicht der Hauptgrund für die Forderung des Achtstundentages sein. Die Schonung des Menschenlebens und die Förderung der Gesundheit der arbeitenden Klassen sind die ausschlaggebenden Gründe für diese Forderung. Hat der Krieg unendlich viele Menschenleben vernichtet, so ist die menschliche Gesellschaft um so mehr vereinsicht, jedes Menschen Leben nach dem Kriege im weitesten Maße zu schonen und zu seiner Verlängerung beizutragen.

Das nur kann dazu beitragen, der Verwüstungen des Krieges neues, erprobliches Ausblühen menschlicher Wirksamkeit gegenüber zu sehen. Von dieser Einsicht ausgehend, sollten Regierung und Gesetzgebung rechtzeitig die Initiative zur Einführung des Achtstundentages ergreifen und nicht erst die Geduld der Arbeiter auf eine neue Probe stellen. Je eher der Achtstundentag kommt, um so vorteilhafter für die Arbeiter und die gesamte Volkswirtschaft.

Kampf des Privatkapitalismus gegen Staatskapitalismus.

Es stand zu erwarten, daß der Privatkapitalismus sich kräftig gegen die Ausdehnung des Staatskapitalismus wehren würde. Der Privatkapitalismus will das Gebiet der Ausdehnung allein abgrenzen und dem Staat nur das überlassen, was er heute bereits als sein Ausdehnungsfeld besitzt.

Lebhafit besprachen wir die Absicht der Regierung, Monopole oder Zwangsyndikate zu schaffen, um die ungeheuren durch den Krieg gemachten Ausgaben des Reiches zu meistern zu können. Der Reichskanzler hatte sie bekanntlich in einer Rede vor Stuttgarter Journalisten bekannt gegeben. Das hat die Großindustriellen sofort auf den Platz gerufen.

In einer vorzülichen Beiprägung, so wird aus Köln berichtet, haben rheinische Vertreter von Industrie und Handel die Frage der Übergangswirtschaft in ihrer Wirkung auf unser Wirtschaftsleben erörtert und sind dabei einig geworden, den Einmarsch des Reiches in die Privatwirtschaft mit allen Kräften zu verhindern. Folgende Entschließung wurde am Ende der Beratung einstimmig angenommen:

„Die Versammlung kennt sich einstimmig zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung, der allein Deutschlands Wirtschaftsaufschwung in der Vergangenheit zu danken war und die auch allein eine glückliche Wirtschaftszukunft unserem Volke verbürgen kann. Sie spricht sich darum mit aller Entschiedenheit gegen den Versuch aus, zur kommunistischen Wirtschaftsform überzugehen, die sich während des Kriegs in ihrer staatssozialistischen Wirkung als unabbaubar oder schädlich erwiesen hat. Zur Weiterleitung von der Kriegs- in die freie und private Friedenswirtschaft hält sie die Übergangswirtschaft nur dann für segensreich, wenn ihre Tätigkeit sich nach dem Ziele bemüht, sobald als möglich für unser Wirtschaftsleben überflüssig zu werden. Die Verkürzung darf aber nachdrücklich darauf, für die Friedenswirtschaft Monopole oder Zwangsyndikate zu schaffen, die als die größte Gefahr unserer Sozialisierung“

und Weltwirtschaft angesehen werden müssen und dem Lüttigkeiten die freie Bahn verpflichten. Lohnende Arbeit für unsere Arbeiterschaft und ein steuerstarkes wirtschaftliches Mittelstand werden nur dann gesichert erscheinen, wenn der Aufbau unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege für unter der Möglichkeit freier Entwicklung aller Kräfte und Fähigkeiten in Produktion und Handel vollzieht.“

Unter freiheitlicher Wirtschaftsordnung versteht der Privatkapitalismus völlige Freiheit der Ausbeutung für sich. Jeder Eingriff, jede Einengung oder jede Schmälerung seiner kapitalistischen Triebe ist ihm darum aufs äußerste verhasst. Jedes Stück, das ihm auf dem Gebiet der Ausbeutung genommen wird, reißt ein Stück von seiner ökonomischen und der daraus folgenden politischen Macht, das mit der Übernahme von wirtschaftlichen Unternehmen auf den Staat übergeht. Den Staat betrachtet aber das Kapital bekanntlich nur als Schützer seiner Interessen. Es will die Alleinherrschaft auf wirtschaftlichem Gebiete behalten — daher die Opposition gegen Staatseingriffe genannter Art.

Lächerlich, weil handgreiflich falsch, ist die Behauptung, der Staat, resp. das Reich wolle den Verlust machen, für einen sozialistischen Wirtschaftsform überzugehen. Die jegliche Regierungsform schließt das vollständig aus, denn sie würde sich damit selbst das Grab graben. Ihre Erringen hängt nur von der kapitalistischen „Wirtschaftsform“ ab. Kampft sie doch gemeinsam mit den kapitalistischen Mächten gegen jeden Versuch der Demokratisierung unserer politischen Zustände, weil die Demokratisierung ihrer und der bestehenden klassen Macht gefährlich würde.

Es ist daher die Behauptung, das Reich wolle die Wirtschaftsform auf kommunistische Basis bringen, nur als ein Propaganda zu betrachten, der alle Anhänger der kapitalistischen Wirtschaft schreckt und gegen einige Monopole und Zwangsyndikate auf die Beine bringt soll.

Alle Monopole und Zwangsyndikate des bürgerlichen Staates können nur kapitalistischer, nicht kommunistischer Natur sein, wie wir bereits mehrfach dargelegt haben. Daher sind sie auch nicht die größte Gefahr unserer Volks- und Weltwirtschaft“, wie die Entschließung der rheinischen Kapitalherrscher sagt. Sie wären es allerdings, wenn sie wirklich kommunistischer Natur wären; aber dann wären sie auch keine Monopole und Zwangsyndikate, denn die kommunistisch-sozialistische Produktion — wenn sie eintrete — würde allgemein kein und keine kapitalistischen Betriebe mehr zulassen, für die eben kapitalistische Monopole, Zwangsyndikale Trusts und ähnliche Organisationen zu schaffen noch möglich ist, nicht aber für die gesellschaftlich-organisierte Produktion mit sozialistischem Charakter und sozialistischen Grundlagen.

Die rheinischen Großindustriellen rechnen mit der Unklarheit und Unwissenheit, die in volkswirtschaftlicher Beziehung in weiten Kreisen vorhanden ist. Wer kommunistisch-sozialistische Lehren kennt, durchschaut sofort den Trick in der Resolution. Denn die Herren, die sie schufen, sind nicht so dumme, den himmelweiten Unterschied zwischen staatskapitalistischen Monopolen oder Zwangsyndikaten und kommunistischen Einrichtungen zu begreifen.

Rößlich ist auch der Trick, den sie sich mit dem Bonatz vorigen Reichskanzlers, v. Bethmann Hollweg erlaubten: Dem Lüttigkeiten freie Bahn! Umgemünzt auf die sozialistische, oder — wie es in der Resolution heißt — freiheitliche Wirtschaftsordnung, fordert diese Dreiflügeligkeit geradezu Spott und Lohn heraus. Denn diese Wirtschaftsordnung, auf die der bürgerliche Staat aufgebaut ist, verzögert eben Lüttigkeiten die freie Bahn und spant eigentlich alle entwicklungsfähigen Kräfte ins Foch des Kapitalismus. Für den Kapitalismus und alle Besitzerrechten ist allerdings die Bahn frei, sonst aber nicht.

Noch zwei Worte: „Lohnende Arbeit für unsere Arbeiterschaft“ wird sich nach dem Kriege nur nach der kapitalistischen Diktatur des Unternehmertums für die Arbeiter bieten, wie auch vor dem Kriege. Darüber sind sich die Arbeiter klar, sie kann man mit der Schlußphrase der Revolution nicht fangen. Eher fallen wohl noch die Mittelsändler auf sie herein. Denn gerade unter ihnen herrscht die größte Unklarheit in wirtschaftlichen Dingen. Sonst müßten sie wissen, daß die kapitalistische Entwicklung ihre Stellung in der Gesellschaft bedroht und ihre Existenz mehr und mehr untergräbt. Würzten sie das so würden auch sie der Resolution ein Hohngelehrter entgegenbringen, durch die sie vor den kapitalistischen Wagen gepaart werden und Beifall leisten sollen im Kampf gegen den Staatskapitalismus. Wohl bekommt es ihnen!

Die Arbeiter werden zur gegebenen Zeit schon wissen, was sie zu tun haben. Gegen Windmühlen fechten sie nicht, weder gegen staats- noch privatkapitalistische.

Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter.

Tabakarbeiter und Arbeitnehmer, die infolge der Einschränkung des Rohtabakverbrauchs arbeitslos geworden sind oder noch werden, haben einen Anspruch auf Unterstützung nach den Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege. Die Festlegung der Höhe der Unterstützungsgage der Gemeinden. Wer dessen bedürftig ist, wenn er infolge der Rohtabak einschränkung gar nicht arbeitet, ist er erwerbslos ist, unterstüzt werden. Die Bestreitigkeit liegt vor, wenn der oder die Betroffene nicht mehr instande ist, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Als die Kriegswohlfahrtspflege in Kraft traten, hat man in einer Reihe von Gemeinden besondere Ausführungsbestimmungen geschaffen und dabei auch die Unterstüzung festgelegt. Hier und da sind später die Ausführungsbestimmungen geändert worden. Meistens wurde ein fester Satz genommen, selten ein anderer. Ich nach dem bisherigen Verdienst des zu Unterstützenden. In vielen Orten handelte es sich damals um Arbeiter und Arbeitnehmer der Webwaren- und Schuhindustrie, die infolge der Erzeugungseinschränkung erwerbslos wurden. Zum größten Teil durften diese Arbeiter und Arbeitnehmer jetzt anderweitig untergebracht sein, so daß sie nicht mehr auf die Unterstützung angewiesen sind.

Wir möchten heute nur zum Ausdruck bringen, daß im allgemeinen die Unterstützungsgröße viel zu niedrig bemessen ist. Sie waren es meistens schon, als sie in den betreffenden Gemeinden im Jahre 1915 und 1916 festgelegt wurden. Aber es ist herauszuheben, daß in manchen Gemeinden seit jener Zeit eine Revidierung der Sätze nicht vorgenommen worden ist. Was jedoch im Jahre 1915 und 1916 als ausreichend zur Besteitung des notwendigen Lebensunterhalts angesehen worden ist, kann jetzt aber nicht mehr hinreichen. Wir brauchen wohl die Erhöhung aller Waren hier nicht im einzelnen anzugeben, da jeder sehr genau weiß, welcher Unterschied in den Preisen von damals und jetzt besteht. Sind aber die Kosten für den notwendigen Lebensunterhalt rapide gestiegen, so ist es ein dringendes Gebot, auch die Unterstützungen, soweit sie aus der Kriegswohlfahrtspflege zu gewähren sind, zu erhöhen. Sind doch überall die Einkommen erhöht worden. Unsere Mitglieder werden in jenen Gemeinden, wo eine Erhöhung der 1915 oder 1916 festgelegten Sätze noch nicht erfolgt ist, darauf hingehen müssen, daß sie erhöht werden, zumal, wie gezeigt, die Sätze schon von Anfang an als unzureichend bezeichnet werden müssten.

Auch dort, wo keine festen Sätze bestehen, läßt die Höhe der Unterstützung nicht selten etwas zu wünschen übrig. Ganz willkürlich geht man oftweilen vor und tut so, als handle es sich bei den zu Unterstützenden um Bettler. Man schont doch bei anderen Gelegenheiten gerade während des Krieges aus dem Vollen. Müssen denn immer die Armen die größten Opfer bringen? Auch hier müssen unsere Kollegen eingreifen, sei es, daß sie durch Eingaben an die Gemeindevorwaltungen Atemberaum schaffen, sei es, daß sie sich, sofern Arbeiterveteraner in den Gemeindeparlamenten rütteln, an diese werden. Wenn garnicht anderes möglich, so nagele man fest, wenn eine Gemeinde sich mit zu Almosen vertritt. Wir weisen bei dieser Gelegenheit auf die Ziffer des Leistungsdienstes der drei Tabakarbeiterverbände (siehe "Tabak-Arbeiter" Nr. 38) hin. Dort ist als erstrebenswert eine Unterstützung im Betrage von drei Viertel des Arbeitsverdienstes vorgeschlagen worden.

Auch bei jenen Geschädigten, die noch anderweitig unterstüzt werden, ist man sehr sparsam. Wir haben schon einmal im T-A zum Ausdruck gebracht, daß man in solchen Fällen die Unterstützung vernichtet und auf die Kriegshilfe ausweichen wird. Wir wollen hier zur Demonstration gleich ein Beispiel bringen. In Döbeln in Sachsen war eine erfahrene Kollegin um Unterstützung eingekommen. Sie erhielt für enden Bescheid:

Ihr Gehirn um Gewährung der Kriegswohlfahrtspflegeunterstützung müssen wir abholen. Durch die für die Erwerbslosenunterstützung festzuhenden Bedarfssätze würden Sie erhalten:

7,50 M. wöchentlich für sich
2,75 M. wöchentlich für ihr Kind
2,67 M. wöchentlich für Miete ($\frac{1}{4}$ der Miete.)
12,92 M.

Da Ihnen aber jetzt noch zur Verfügung stehen:
80,00 M. monatlich Vermögensrente.

10,60 M. monatlich Vermögensrente (für einen Sohn.)

69,60 M. zusammen, haben Sie zu Zeit noch eine Einnahme von wöchentlich 13,25 M. also mehr als Ihnen nach den Bedarfssätzen gewährt ist.

Zunächst ist aus diesem Beispiel die völlig unzureichende Höhe der Unterstützung zu erkennen. Für eine erwachsende Person wöchentlich 7,50 M. denn ein Teil der Miete! Ja, was soll ein Mensch in dieser Zeit der angehenden Zeiterung mit 7,50 M. wöchentlich eigentlich anfangen! Was soll er für dafür tun? Und dann 2,75 M. wöchentlich für ein Kind! Die meisten Gemeindevorwaltungen werden heute mehr wie 7,50 M. wöchentlich für die Unterbringung ihrer Kinder zahlen. Ein trauriges Kapitel in der sozialen Geschichte.

Überhaupt in diesem Fall zu erkennen ist, daß die Arbeiter und Arbeitnehmer noch eine Vermögensrente von 10,60 M. und eine Vermögensrente von 10,60 M. haben müssen. Die 60,60 M. sollen nun zum Vermögen der Gemeinden gehören. Für den entgangenen Betrag muß eine Ersatzunterbringung her, darf die Frau für das ehemalige Kinderbett aufnehmen. Hat man in Döbeln in anderen Orten vielleicht die Reichsbestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege ergehen? Dort heißt es: „Unterstützungen, die der Gemeinde aus Gründen eigener oder fremder Vorsorge bezahlt werden, obgleich darüber die von der Gemeinde oder dem Gemeinderath zu gewährenden Beträge höchstens zur Hälfte angetreten werden.“ Dennoch soll der ehemalige Kollegin nun nur 60,60 M. Rente zu-

90,30 M. oder wöchentlich 6,99 M. angedeutet werden dürfen, so daß ihr nach unserer Auffassung 5,99 M. wöchentlich von der Gemeinde als Kriegswohlfahrtspflegeunterstützung zu steht. Im übrigen ist es hier und zu zweit, was in dem Grundgesetz gehandelt wird, daß jene, die sich bisher durch Arbeit ehrlieb ernährt haben, vielleicht, wie in diesem Falle, durch eine Rente ein etwas besseres Auskommen haben, auf die Ernährungsstufe der Allerarmsten herabgedrückt werden. Das ist nicht die Absicht der Kriegswohlfahrtspflegebestimmungen des Bundesrats.

Manche Gemeindebehörden, mitunter auch die diesen vorgesetzten Behörden, sind der Ansicht, daß bei den geschädigten Arbeitern und Arbeitern erst eine Notlage eingetreten sein muss, daß heißt, sie müssen erst von dem Letzter entblößt sein und nicht mehr wissen, wie sie ihren Hunger stillen sollen, bevor ein Anspruch auf Unterstützung besteht. So wird uns aus Baden berichtet, daß z. B. die Gemeindebehörde in Höchberg diese Ansicht hat. Ein Bescheid dieser Behörden auf einen Unterstützungsantrag für 263 Tabakarbeiter bestätigt das auch. Es handelt sich um einen Verdienstverlust von 7624,50 M., also keine Kleinigkeit für arme Tabakarbeiter. Wie gesagt, bieten die Reichsbestimmungen über die Kriegswohlfahrtspflege keinerlei Handhabe, die Unterstüzungspflicht der Gemeinden von diesem Gesichtspunkte aus aufzufassen.

Ueberhaupt gehen uns aus Baden die meisten Klagen über die Handhabung oder vielmehr die Nicht-handhabung der Kriegswohlfahrtspflegebestimmungen. Es soll zugelassen werden, daß viele kleine Gemeinden Baden-hart gemacht werden, obgleich sie die voraus zahlten Unterstützungen zum Teil erlangt erhalten. Doch das ändert nichts an der Unterstüzungspflicht. Uebrigens haben sich die ländlichen Gemeinden immer um die Errichtung von Zigarettenfabriken bemüht; nun die Rechtsseite der Medaille aufliegt, wollen sie nicht herant. Wie uns mitgeteilt wird, ist in Baden bis jetzt noch kein Pfennig an Tabakarbeiter, welche durch die Einschränkung des Rohtabakverbrauchs geschädigt wurden, ausgezahlt worden. Wegen dieses Zustandes haben sich auch die drei Tabakarbeiterverbände genötigt gesehen, eine Eingabe an das Groß-Badische Ministerium des Innern zu richten. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der Eingabe der drei Tabakarbeiterverbände vom 12. Mai d. J. an das Groß-Ministerium des Innern betr. Unterstüzung arbeitsloser und geschädigter Tabakarbeiter auf Grund der Reichskriegswohlfahrtspflege hat das Groß-Ministerium des Innern an die Bezirksämter einen Erlass herausgegeben in diesem Sinne zu handeln, sobald Unterstützungsfälle eintreten.

Es sind nun im Laufe der letzten Monate solche Unterstützungsfälle eingetreten in Kirchheim bei Heidelberg, in Hockenheim, Amt Schwetzingen, und in Heddesheim, Amt Weilheim. Eingaben um Unterstützungen wurden von den in Frage kommenden Organisationen gemacht, aber leider haben bis heute die Leute noch keine Unterstüzung erhalten, trotz verschiedenlicher Reklamationen an die zuständigen Gemeinden und Bezirksamter. Wohl haben die Arbeitslosen und Geschädigten teilweise dauernd, teilweise aber auch nur vorübergehend Arbeit gefunden und beanspruchen für die Arbeitslosenzeit Unterstüzung.

Wir ersuchen daher nochmals das Groß-Ministerium des Innern, bei den Bezirksamtern erneut dahin mitteilen zu wollen, daß die Regelung der Angelegenheit beschleunigt wird und auch Arbeiterveteraner bei Prüfung der Bedürftigkeitsfrage zugezogen werden, damit endlich die armen Tabakarbeiterfamilien für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit eine Unterstüzung erhalten.

Es kann nicht angehen, daß den geschädigten Tabakarbeitern und Arbeitern, die ohnehin schon durch den Krieg und seine mancherlei schweren Folgen stark gelitten haben, nun auch noch die Folgen der Rohtabakverbrauchseinschränkung in so unverantwortlicher Weise aufgehalten werden sollen. Die Tabakarbeiterfamilie sollte sich deshalb überall dort, wo es nötig ist, energisch dagegen wehren!

Zur Unterstützungsfrage.

In Lemgo in Lippe fand am 24. September eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, die sich mit der Unterstüzung der arbeitslosen Tabakarbeiter beschäftigte. Diese Unterstüzung liegt sehr im argen. Während z. B. im Kreis Herford eine befriedigende Regelung stattgefunden hat und die Handhabung der Vorschriften nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten ebenfalls befriedigt ist in Lemgo und Brakel große Unzufriedenheit über das Versagen der Unterstüzung vorhanden.

Gau-leiter Schlueter berichtete über diese Angelegenheit. Das Reichsamt habe den Tabakarbeiterverbänden erklärt, daß die Kriegswohlfahrtspflege auf die erwerbslos gewordenen Tabakarbeiter Anwendung finde. Die Anträge auf Erwerbslosenunterstüzung seien bei den Gemeinden zu stellen. Die Gemeinden erhielten die Gelder zu $\frac{1}{4}$ vom Bundesrat und zu $\frac{1}{4}$ vom Reich zurück.

Schwarze Gemeinden oder solche mit größerer Tabakindustrie belämmen bis $\frac{1}{4}$ der Ausgaben erstattet. Inbegreiflich ist es, wie man den armen Tabakarbeitern bei der Erlangung der kleinen Beträge solche Schwierigkeiten bereite. Wer sein Recht nicht kennt, müsse sich sofort melden, damit der Rechtsweg an die Fürstliche Regierung eingeschlagen werde. Wäre der Weg ohne Erfolg, müsse an das Reichsamt des Innern und an den Reichstag herangegangen werden. An der Diskussion beteiligte sich eine Reihe Herren der Kriegswohlfahrtspflege von Lemgo und Brakel. Diese gaben die Schuld der Fürstlichen Regierung. Die Amter hielten mit dem Gelbe zu, weil sie nicht unterrichtet davon seien, daß bis $\frac{1}{4}$ zurückgezahlt würden. Würde das bekannt sein, dann würde man auch nicht so zurückhaltend mit der Unterstüzung sein. Man soll das Ideal an das Miegel ein-

fassen und an die Regierung herantragen. Dann eine Kommission, welche aus 3 Leuten und 2 Beamten Tabakarbeiter besteht, welche mit dem Gau-leiter persönlich bei der Fürstlichen Lipperischen Regierung vorstellig werden soll. Hoffentlich wird die Aussprache dazu beitragen, daß in Lippe eine andere Behandlung dieser Frage eintrete.

Berichtigung.

Der Aussag „Zur Entlastung der Tabakarbeiter“ in der vorherigen Nummer dieses Blattes weist zwei Druckfehler auf, die hiermit berichtigt werden. Im dritten Absatz soll es heißen: Es handelt sich mit über ohne schriftlichen Schervertag immer nicht (statt: nicht immer) um Lehlinge, sondern usw. Im siebten Absatz muß es heißen: Es wird doch auch keine Rücksicht genommen auf die mit schriftlichem Vertrag nach (statt: vor) dem 1. Juli 1917 eingestellten.

Zusammenlegung von Betrieben der Tabakindustrie.

Aus den verschiedensten Gründen haben die Behörden in einigen Industrien die Zusammenlegung von Fabrikationsbetrieben vorausgezogen und gefordert. Renerdings scheint man auch an die Zusammenlegung von Betrieben der Tabakindustrie zu denken. Aus Süddeutschland insbesondere wird uns mitgeteilt, daß darüber Beratungen mit den Fabrikanten gepflogen werden. Auch die "Süddeutsche Tabakzeitung" berichtet, daß kürzlich in Landau (Pfalz) eine Zusammenkunft von Fabrikanten mit Vertretern der Reichsamtstelle zu diesem Zweck stattfand.

Dass man seitens der Behörden angesichts der starken Einschränkung des Rohtabakverbrauchs darauf kommen würde, auch in der Tabakindustrie eine Zusammenlegung der Betriebe zu müssen, haben wir erwartet. Die Durchführbarkeit dieser Maßregel mußten wir freilich stark bezweifeln und bezweifeln sie auch heute noch. Gewiß lassen sich, wenn man an die rein mechanische Seite der Sache denkt, auch in der Tabakindustrie Betriebe zusammenlegen, ob aber irgend ein im Interesse der Kriegswirtschaft liegender Nutzen dabei herauskommt, ist für uns nicht nur zweifelhaft, sondern wir glauben, diese Frage verneinen zu müssen. Eine zweite Frage ist, ob bei einer solchen Zusammenlegung die Eigenheit des einzelnen Betriebes, d. h. die Art, wie die Firma ihre Waren herstellt, zu erhalten ist. Und darauf kommt es in der Tabakindustrie doch wesentlich an. Was die Behörden bewegt, die Zusammenlegung der Betriebe zu fördern, sind doch hauptsächlich Rücksichten auf die Ersparnis von Heizung und Licht, zum Teil vielleicht auch von Arbeitskräften. Wir können uns denken, daß in manchen Industrien bei einer Zusammenlegung der Betriebe nach dieser Richtung tatsächlich erheblich gespart werden kann. In der Tabakindustrie, besonders aber in der Zigarettenindustrie, dürfte das kaum der Fall sein. Die "Südd. Tabakzeitung" schreibt nach unserer Auffassung mit Recht zu der Frage:

Der Zweck der Zusammenlegung kann, wie schon erwähnt, nur darin gesucht werden, daß eine angesichts der Materialknappheit wünschenswerte Ersparnis an Heiz- und Lenthilfstoffen während der Wintermonate erzielt werden soll. Die Frage ist also zu stellen, ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, und diese Frage muß verneint werden. Es ist nämlich in erster Linie zu berücksichtigen, daß die Zigarettenfabriken durchgängig ohne motorische Kräfte arbeiten, mitin nicht zu den sogenannten höhengressenden Betrieben gehören. Das verbrauchte Heizmaterial dient lediglich dem Zweck, in den Betriebsträumen die für Wohnräume übliche Temperatur zu erhalten. In der Regel — die Betriebe liegen zum überwiegenden Teile in ländlichen Orten — unterlassen die die Fabrik besuchenden Arbeiter während der Arbeitszeit die Beheizung ihrer Wohnräume; die Kinder sind während dieser Zeit meist in öffentlichen Räumen (Kleinkinderschulen usw.) untergebracht. Eine Zusammenlegung der Betriebe ist aber mit einer Entlastung dieser Arbeiter unzweckbar verbunden, denn die Eigenschaft der Zigarettenherstellung mit ihrem so vielgestaltigen Rohmaterial, so vielfältig verschiedenen Stoffen und verschieden gearteten Betriebsmitteln verbietet es, einen Betrieb auf das Schema eines andern Betriebes zu pressen; abgesehen hiervon fehlen auch an den meisten Plätzen Räume, welche die Unterbringung der Arbeiter vor mehreren Betrieben ermöglichen. Deutlich müssen viele Arbeiter während des Winters, also gerade zu der Zeit, in der sie auf Einkommen aus Fabrikarbeit angewiesen sind, die Arbeit einstellen, so würden also zweifellos zu einem nicht zu ertragenden Verlust auf Einkommen kommen. Aber damit nicht genug. Alle diese Arbeiter müssen während dieser Zeit ihre Wohnräume heizen und beleuchten, weil ihnen der so ausgestattete Aufenthaltsraum in der Fabrik entzogen wird. Man würde also veranlassen, daß anstatt eines durchgängig mit zweckmäßigem Heiz- und Lenthilfmaterial versehenen Raumes eine große Anzahl von Räumen auf weniger sorgsame Art beheizt und beleuchtet werden müßte, so daß der Verbrauch an den hierzu nötigen Stoffen erheblich vermehrt würde, während er doch verringert werden soll. Angenommen dieser Tatsache erfüllt es sich wohl, auf die anderen vielfach auch auf sogenannte Gewerbe liegenden Gefahren hinzuweisen, die eine Zusammenlegung im Gefolge haben müßte.

Wir möchten dem noch einiges hinzufügen. Wenn in anderen Industrien die Zusammenlegung der Betriebe sich gut und ohne Schaden durchführen ließ, so liegt das im Wesen ihrer Produktionsweise. Wenn in einer Industrie in fast allen Betrieben mit den gleichen Werkzeugen und Maschinen gearbeitet werden kann, so ist schon damit die erste Möglichkeit zur Zusammenlegung ohne erhebliche Schwierigkeiten gegeben. Dernit wird bei der Räumung des einen Betriebes verloren gehen, wird in anderen wiedererstanden. Ferner dürfte in den Industrien, in denen schon eine Zusammenlegung stattgefunden, die Waren im Großen und Ganzen auch einheitlicher hergestellt werden, und ist das Rohmaterial in seiner Qualität nicht so fein nuanciert, wie es in der Tabakindustrie fast überall der Fall ist. Es darf nicht vergessen werden, daß es sich bei der Tabakindustrie um Waren handelt, die als Genussmittel der Beurteilung des Geschmacks unterstehen. Und gerade auf diese Seite der Herstellung, auf die Zusammenstellung der Tabake, legt der Fabrikant im Interesse seines Geschäfts das größte Gewicht. Die Herstellung der Ware geschieht in der Tabakindustrie, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, individuell. Das ist bei den bis jetzt zusammengelegten Betrieben anderer Industrien nicht, oder doch nur in sehr geringem Maße, der Fall. Denjenigen wie uns einmal so

bei der Reichsregierung, und es scheint, als ob man den Bünden
der Handelskammer und der Seidenarbeiter entgegenkommen will.
Doch aber, wie schon bei vielen früheren Gelegenheiten kommt
aus der innerenischen Regierung Widerstand gegen bestehende Ver-
einbarungen. Die offizielle bediente "Wicke Zeitung" bringt in
ihre Nummer vom 20. August einen Aufsatz, der nur neuen
Fragen beschäftigt. Darin wird gefordert, daß diese Verarbeitung
an einer Änderung des Gesetzes vorliegt, da manche der den
Bürgern Zuständen sehr gut gefährlich sind. Sicherlich aber
der heutigen Leidenschaft am einfachsten durch Erweiterung des unten
geführten Rechung tragen. Außerdem läßt sich eine Abstimmung für
diese Zwecke zur Verfügung. Offenbar führt man den Wider-
stand der Unternehmer gegen eine höhere Steuer ab, vor allen
Dingen aber die Gegenheit der Arbeiter gegen alle Maßnahmen,
die nach einer Erweiterung der Versicherung aussehen.

Es wird Aufgabe der Beschäftigten sein müssen, in diesen
Frager Einstellung zu nehmen und eine leitende Aenderung der
Handelsverfassung zu verlangen.

Literarisches.

Der in seinem zweihundertzigsten Jahrgang vorliegende
Welt-Kalender für das Jahr 1917 (Hamburger Buchdruckerei
und Verlagsanstalt Fuer & Co. in Hamburg) erhält unter anderem
Splendorium. Nachdem Begegnungsweise Dresden. Bohemisches
Mitterei Zeiten (mit Porträts). Weisen auf Werte. Der Kreis-
kratzen. Karl Marx von Wilhelm Störs (mit Porträt). Das
Leben Gedicht von Wilhelm Mann. Der Fliegens. Darstellung
des Kriens an unserem Landesbild. Durchdenkmäler auf dem
Kriegsfeld, von Adolf Störs (mit Illustrationen). Der unterirdische Friede. Elise von S. Petrow (mit Illustrationen).
Ansichten von Europa bezüglich der Gegen-
wart. Weis. Erziehung von Helene (mit Illustrationen). Feindliche
Kriegsberichterstattung, von Dr. S. Diederich (mit Illustrationen). Zeitgenössische Siedlung. Die Kraft der Leucht-
licht, von Felix Hause (mit Illustrationen). Eine Geschichte vom
Aufopfern. Elise von Richard Schäfer. Dichter im Lazarett. Blau-
deut von Ulrich Leibert. In Erneuerung. Dichter von Edwin
Hoernle. Voelklinger. Gedicht von S. Petrow. Papier-Terriff, von
Carl Hermann. — Gründer (mit Illustrationen). Alterer
Wissenwertes in Text und Bild. Laut und Laune. Volksgeschichte
von Dr. Hans Diederich (mit Illustrationen). Das Wörter-
buch. Gedicht von Ludwig Leyser. Die Kostabreit im Kriege,
von Friedrich Kleis. Magazin. von Wolf Werner (mit Illustra-
tionen). Geschichtliche Reminiscenz. Kriegerkreuz der Ehren-
kasse (mit Illustration. Griffe aus dem Kriem) (mit Illustration).
Das Falten von Elsie Schäfer (mit Illustrationen). Mein Junge.
Siegende Blätter. Für unsere Kästchen. Außerdem drei Bil-
der auf Kunstdruckpapier: Der Krieg. Illustrationen aus dem Kriege;
Unterschmiedung. Der Sandalacker. Der Preis des Kalenders
beträgt 50,-.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Carl Deichmann, Vorstand, Bremen, Faulenstraße 58/60, II
(Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. Telefonamt Roland 5046.
Arbeitszeit von 8 bis 12 Uhr, nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau
des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II
(Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geb., Einschriften und Versendungen nur an W. Nieder-
schland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus),
Zimmer Nr. 32. Bankkonto bei der Bankabteilung der Groß-
einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg
Postcheckkonto Nr. 6349 beim Postcheckamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Dr. Stroh,
Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32,
zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav
Rieders, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus),
Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an 2. Schone,
Hamburg, Befehlshof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschafts-
haus) zu adressieren.

Adressen der Gauleiter:

Gau Hamburg: Rudolf Hadelberg, Altona, Holländische
Reihe 16, I.

Gau Nordhausen: Herm. Schmidt, Nordhausen, Wallstraße 16 I.
Gau Berlin: Wilhelm Schlüter, Berlin, Woltgeriestr. 49.

Gau Frankfurt a. M.: Franz Schell, Frankfurt a. M.,
West 13, Steinmeistr. 6a.

Gau Heidelberg: Ludwig Klein, Heidelberg, Rohrbacher Str. 34.

Gau Stuttgart: Dr. m. Biesen, Stuttgart, Böllnitz 3 II.

Gau Dresden: Oswald Franz, Dresden-L. Schützen-
platz 20 III.

Gau Berlin: Bert. Gust. Töse, Margarethenstr. 17, Zim. 39.

Gau Berlin: Georg Fischer, Berlin SO 36, Wiener Str. 57 b.

Alte verloren gemeldet:
Dresden. Das Mittelbuch S. II 9245, lautend auf Helene
Witte aus 2. geb. 24. März 1901, eingetreten 28. Juni
1917. Kl. 1. Zur Vorsorgefälle ist das Buch hierher ein-
zutragen (S. 259, 13. S. 17).

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (E. = Verbands-
beiträge, Q. = Lohnbeiträge):

21. September: Hannover E. 121,20. 22. Stuttgart E. 200,—
Dohme E. 400,— Elbing E. 80,— 23. Pfungstadt E. 200,—
Gumtob. E. 50,— 24. Lübeck E. 6,20. Delbrück E. 10,—
Burgdamm E. 200,— Heinrich E. 40,— 25. Schwerin a. d. B.
E. 120,— Salzungen E. 100,— Breslau E. 500,— Ulmholz
E. 150.— 2. 408. 26. Herford E. 50,— Schramberg E. 200,—
Rhein E. 100,— Siegen E. 200,— Breslau E. 266,65. Gün-
zelheim E. 80,— Bojen E. 34,50. Hamburg E. 200,—
27. Duisburg E. 40,— Langenfeld E. 100,— Johanneberg-
stadt E. 50,— Köln E. 200.

Da das letzte Quartal beendigt ist, werden die Bevollmächtigten
erachtet, die Abrechnung nicht den überfälligen Gehalts-
zugehörigen einzuzahlen.

Bremen, den 1. Oktober 1917.

W. Nieder-Schland.

Adressen-Aenderungen.

Gudow (II). 2. Dr. Hans Sach, Klinikkir. 6.
Dort (II). Alle Zuschriften sind an den 2. Dr. Carl Müffers,
Klinikkir. 61, zu richten.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

1. Zigarrenarbeiter, der auch Zigarette macht oder eine Zigarren-
arbeiterin nach Lehrzeit (Wetham).

1. Zigarrenarbeiter nach Lehrzeit.
1. Zigarrenarbeiter nach Lehrzeit.
Rauchzigaretten. Gauverzeichnungsbuch Nr. 3. Greif. Hannover-
Linden, Recklinghausen, 15. II.

Werbt für den Tabakarbeiter!

Gestorben:

Gefallen am 7. September der Zigarrenarbeiter Otto
Höpke aus Böhlhorst b. Minden, 37 Jahre alt (Bahnstelle
Oberhausen).

In einem Kriegslosarett starb am 10. September an seiner
Verletzung der Zigarrenarbeiter Heinrich Korte aus Düppen,
26 Jahre alt (Bahnstelle Minden).

Am 20. September starb die Etikettiererin Anna Hermann
aus Böhlhorst, 19 Jahre alt (Bahnstelle Dreden).

Am 21. September starb der Zigarrenarbeiter Joseph
Korte, 67 Jahre alt (Bahnstelle Döbelheim).

Am 26. September starb der Zigarrenarbeiter Ferdinand
Overmann aus Enger, 54 Jahre alt (Bahnstelle Spiegelg.).

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungen:

Spenge: Donnerstag, den 4. Oktober, abends 8 Uhr,
bei Winkler.

Südlengern: Freitag, den 5. Oktober, abends 8 Uhr,
bei Bresser.

Bünde: Montag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr, bei
Wellert.

Spradow: Dienstag, den 9. Oktober, abends 8 Uhr,
bei Soldewei.

Ennigloh: Donnerstag, den 11. Oktober, abends
7 Uhr, bei Nibel.

Tagesordnung in allen Versammlungen:
Die neue Verordnung über die Einstellung
und Entlassung von Tabakarbeitern.

Referent: Gauleiter Schlüter.



Zigaretten, Zigarillos

Keine und große Röder gegen
Cafe, Restaurant und Unter-
nehm. heißt

Hans Reiner,
Berlin 65, Stauffer 10.

Reiner's Reklame!
Neuguss & Frank
Augsburg

Carl Roland
Berlin SO 26
Kottbusserstrasse 4.
Rohrtabakhandlung

Maschinenfabrik, Tischlerei

Großes Zigarren-Wickelform-Lager

Liste 24 für Zigarrenfabriken auf Wunsch sofort kostenlos.

Vermitteln den An- und Verkauf
von Zigarrenfabriken mit jedem Kontingent.

Druckjagen S. H. Schmausel & Co.

Briefe schnell und billig

Bremen.

Kollegen!

Agitiert für eure
Zeitung

Nachträglich!

Unserem Kollegen

Wilhelm Gantow

in seinem am 29. September
gefundenen Hochzeits-
feiste

die herzl. Glückwünsche!

Die organisierten Kollegen
u. Kolleginnen der Firmen

J. Schröder,
Bahnstelle Würzburg,

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager
mit Rücksicht auf Zusendung der Musterbögen um
Heinrich Franck, Berlin N 54

Brunnenstrasse 22

Umschläge für Zigarrenfabriken

Bestell-Nr. 2. Rieseb. Bestell-Nr. 3. Deichmann-Bestell-Nr. 4. Schmausel u. Co. jährlich in Bremen.